

Evangelische Verantwortung

Das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU | Ausgabe 11+12/2022



Eine Frage der Selbstbestimmung? –
Gedanken zu den Eckpunkten
zum „Selbstbestimmungsgesetz“
Prof. Dr. Günter Krings MdB > 3

*Orientierungs-
kraft und
Opportunität
des C in der
heutigen Politik*

Dr. Andreas Püttmann > 6



Liebe Leserin, lieber Leser,

unsere Gesellschaft ist in den letzten Jahren spürbar bunter und vielfältiger geworden, vor allem auch in religiöser Hinsicht. Durch den demographischen Wandel sowie die zum Teil dramatischen **Austrittszahlen bei den beiden großen Konfessionskirchen** kommt es auch insgesamt zu einem spürbaren **Rückgang von christlichen Überzeugungen und Wertebindungen in Politik und Gesellschaft**.

Bekennende und profilierte christliche Köpfe in den Parteien und der Politik werden weniger. Noch nie waren z. B. so viele Bundestagsabgeordnete wie heutzutage **ohne Kirchenbindung**. Die Besucherzahlen der wöchentlichen **Ökumenischen Andachten im Deutschen Bundestag** gehen massiv zurück. Der **Gottesbezug bei der Vereidigung des Regierungskabinetts der rot-grün-gelben Ampelkoalition** wurde zu einem großen Teil weggelassen. Für sich genommen ist solches natürlich noch kein Zeichen für den „Untergang des Abendlandes“. Es ist aber Ausdruck eines abnehmenden Bewusstseins für die Verantwortung vor Gott. Und deshalb darf man sich auch von Seiten der **Evangelischen Kirche** nichts vormachen: Dieses **neue religionssoziologische Gesamt-Klima** wird – über kurz oder lang – auch den **gesellschaftlichen und politischen Relevanzverlust der Kirchen** in Deutschland weiter befördern.

Auch vor diesem Hintergrund sollte man erkennen, was für ein verheerendes Signal an die Kirchensteuer zahlende, immer noch vorwiegend bürgerlich orientierte Basis ausgeht, wenn – wie kürzlich in Magdeburg – auf der **höchsten Führungsebene der EKD-Synode** Straßenblockaden als „berechtigter gewaltloser ziviler Ungehorsam“ und als „akzeptierbar“ bezeichnet werden. Dieser Legitimierung der Handlungen der **Bewegung der „Letzten Generation“** gilt es zu widersprechen: Hier ist m.E. klar eine rote Linie überschritten worden. Es ist eben nicht akzeptierbar, wenn durch **Straßenblockaden und ähnliche Aktionen** in die Freiheit von anderen Menschen eingegriffen wird. Die Diskussion und die Entscheidung über strittige und kontroverse politische Themen müssen vielmehr stets im Rahmen des Grundgesetzes und der geltenden Gesetze stattfinden.

Die religionspolitischen Entwicklungstendenzen, hin zu mehr Distanz von den Kirchen sowie von den kulturell prägenden, christlichen Wurzeln, sind mittlerweile überall sichtbar.

SPD, Grüne und FDP gehen mit ihren **religionspolitischen Vorhaben** schon seit geraumer Zeit deutlich auf Abstand zu den Kirchen: Die mutwillige **Streichung der Religionszugehörigkeit im Personenstandsregister** ist genauso wenig ein kirchenfreundlicher Akt wie die **Entfernung des Kreuzes aus dem Friedenssaal im Münsteraner Rathaus** im Vorfeld des letzten G-7-Gipfels. Schließlich sind auch die Pläne zur **Überblendung der Bibelzitate an der Kuppel des Berliner Stadtschlusses** durch die Beauftragte für Kultur und Medien, **Staatsministerin Claudia Roth**, abzulehnen. **Bibel und Christentum** gehören unverzichtbar zur **kulturellen und geschichtlichen Identität Deutschlands**!

Und deshalb sollte uns allen klar sein, insbesondere vor dem nun nahenden **Weihnachtsfest**, an dem wir wieder dankbar und mit frohem Herzen die Geburt unseres Herrn Jesus Christus feiern: Eine Gesellschaft, in der die **christliche Liebes- und Hoffnungsbotschaft** mehr und mehr schwindet, wird eben nicht automatisch auch zur besseren oder humaneren Gesellschaft. Ganz im Gegenteil. Wir dürfen deshalb der Politik, der Gesellschaft und unserem ganzen Land diese froh machende und rettende **Botschaft des Evangeliums** nicht schuldig bleiben!

Allen Leserinnen und Lesern unserer „Evangelischen Verantwortung“ und auch den vielen Spenderinnen und Spendern, die uns in diesem Jahr wieder so treu und beständig unterstützt haben, sage ich von ganzem Herzen Dank und wünsche Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete und frohe Weihnachtszeit und einen gutes, gesundes und glückliches Neues Jahr!

Ihr

Thomas Rachel MdB

Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

Inhaltsübersicht

- 03 | Eine Frage der Selbstbestimmung?
- 06 | Orientierungskraft und Opportunität des C in der heutigen Politik
- 14 | Freiheit für Saheb Fadaei!
- 15 | Aus unserer Arbeit: 70 Jahre EAK Feier
- 19 | Weihnachtsmeditation



Eine Frage der Selbstbestimmung?

Gedanken zu den Eckpunkten zum sogenannten „Selbstbestimmungsgesetz“

Prof. Dr. Günter Krings MdB

Wenig ist für die menschliche Persönlichkeit so identitätsstiftend wie das Geschlecht. Aus ihm folgen sozial und psychologisch, aber auch rechtlich eine Reihe bedeutender Konsequenzen, Implikationen und Zuweisungen. Die allermeisten Menschen identifizieren sich ganz selbstverständlich mit dem biologischen Geschlecht, mit dem sie geboren wurden – ohne diese Zuordnung je in Frage zu stellen. Für Menschen, bei denen dies nicht so ist, bei denen das ursprüngliche biologische und das „empfundene“ Geschlecht voneinander abweichen, hat sich der Begriff „Transsexuelle“ herausgebildet. Von Betroffenen wird er aber oftmals als unpassend oder diskriminierend wahrgenommen.

Zu unterscheiden davon ist die Gruppe „intersexueller“ Menschen, die von Geburt an sowohl weibliche als auch männliche Geschlechtsmerkmale aufweisen. Für diese Gruppe wurde aufgrund der fehlenden Eindeutigkeit einer biologischen Geschlechtszuordnung der Wechsel bzw. die Wahl eines Geschlechts (einschließlich der Option „divers“) vor wenigen Jahren unter der CDU-geführten Bundesregierung und unter Federführung des Innenministeriums erheblich vereinfacht. „Transsexuelle“ hat man in den Anwendungsbereich dieser Regelung ganz bewusst nicht aufgenommen, weil es bei ihnen an der biologisch eindeutigen Zuordnung gerade nicht fehlt. Die gegenwärtige Ampel-Koalition will nun das bestehende Transsexuellengesetz durch ein sogenanntes Selbstbestimmungsgesetz ersetzen und für alle Menschen die Wahl des Geschlechts im Wesentlichen in ihr Belieben stellen.

Genaue Statistiken über die Zahl der Betroffenen in Deutschland gibt es nicht. Es wird jedoch von einem Anteil von 0,33% bis 0,7% der Bevölkerung ausgegangen. Nicht übersehen dürfen wir: Für viele betroffene Menschen bedeutet die Tatsache im „falschen“ Körper „gefangen“ zu sein, einen großen, oft jahrelangen Leidensdruck, der häufig mit Identitätskrisen einhergeht und in extremen Fällen gar in die Suizidalität führen kann. Deshalb ist der Geschlechterwechsel selbstverständlich auch heute schon möglich. Von einer Vornamens- und Personenstandsänderung nach dem Transsexuellengesetz haben ausweislich der Statistik des Bundesamtes für Justiz im Jahr 2020 2.687 Menschen Gebrauch gemacht. Seit Jahren beläuft sich die jährliche Zahl an Verfahren im niedrigen vierstelligen Bereich.

„Der Geschlechterwechsel ist selbstverständlich auch heute schon möglich.“

Nach der aktuellen Rechtslage kann der Geschlechtseintrag im Personenstandsregister sowie der Vorname in einem gerichtlichen Verfahren geändert werden. Das Transsexuellengesetz¹ sieht als Voraussetzung dafür vor, dass die Person auf Grund ihrer transsexuellen Prägung sich nicht mehr dem in ihrem Geburtseintrag angegebenen Geschlecht, sondern dem anderen Geschlecht als zugehörig empfindet und seit mindestens drei Jahren unter dem Zwang steht, ihren Vorstellungen entsprechend zu leben. Ferner muss mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen sein, dass sich ihr Zugehörigkeitsempfinden zum

anderen Geschlecht nicht mehr ändern wird. Nach Einholung von zwei Sachverständigengutachten, die je nach Art und Weise und Gutachter von den Betroffenen als diskriminierend empfunden werden, und persönlicher Anhörung der betroffenen Person, trifft das Gericht dann eine Entscheidung über die Änderung des Vornamens und die Änderung des Geschlechtseintrages im Personenstandsregister. Die früher noch bestehenden Erfordernisse der dauerhaften Fortpflanzungsunfähigkeit sowie der operativen Anpassung der äußeren Geschlechtsmerkmale an das begehrte Geschlecht, sind inzwischen weggefallen. Diese Voraussetzungen hat das Bundesverfassungsgericht im Jahre 2011 für verfassungswidrig erkannt.

Die Ampel-Koalition möchte dieses Verfahren nun deutlich vereinfachen.

Mit den Eckpunkten des Bundesfamilienministeriums und des Bundesjustizministeriums für ein Selbstbestimmungsgesetz² hat die Bundesregierung ihre Vorstellungen hierzu im Juni 2022 vorgelegt. Danach soll künftig einmal jährlich die Änderung des Vornamens und des Geschlechtseintrages im Personenstandsregister durch eine Eigenversicherung gegenüber dem Standesamt geändert werden können. Ferner soll es ein sanktions- und bußgeldbewehrtes Offenbarungsverbot und ein verbreitertes Informationsangebot geben. Für Minderjährige bis zum 14. Lebensjahr sollen die Sorgeberechtigten die Erklärung abgeben können. 14 bis 17jährige geben die Erklärung selbst mit Zustimmung der Sorgeberechtigten ab. Verweigern diese die Zustimmung, soll das Familiengericht die Zustimmung ersetzen können. Das alles soll für Erwachsene und Kinder möglich sein ohne eine Begutachtung oder eine verpflichtende Beratung.

Als Christdemokrat halte ich es für richtig, dass der Leidensdruck von Menschen ernst genommen und ihnen ein Wechsel des Geschlechts ermöglicht wird – wie es das geltende Recht daher auch schon vorsieht. Es ist daher auch nicht falsch, das geltende Rechtsregime von Zeit zu Zeit zu überprüfen. Genauso klar ist für mich aber, dass ein weitgehend voraussetzungsloser und nahezu beliebig wiederholbarer Geschlechterwechsel erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Gesellschafts- und Rechtsordnung hätte. Solange sehr konkrete Konsequenzen an das Geschlecht anknüpfen – von der beruflichen Frauenförderung bis zur Benutzung geschlechtsspezifischer Umkleidekabine – stiften die Pläne der Ampel mehr Schaden als Nutzen.

„Als Christdemokrat halte ich es für richtig, dass der Leidensdruck von Menschen ernst genommen wird.“

Sie sind für mich aus guten Gründen weit weg von einer Zustimmungsfähigkeit.

Will man das Verfahren vereinfachen, so kann man sicherlich über eine Ersetzung der bisherigen Begutachtung durch eine Beratung nachdenken. Richtig ist daher die geplante Ausweitung des Beratungsangebotes. Eine derartig schwerwiegende Entscheidung wie der Wechsel des Vornamens und des Personenstandseintrages, aber auch die Frage der (hiervon allerdings unabhängigen) geschlechtsangleichenden Operationen bedürfen einer umfangreichen Beratung. Mit einem Beratungsangebot ist es dabei nicht getan. Um vor Übereilung zu schützen und in Anbetracht der schwerwiegenden Bedeutung eines Geschlechtswechsels ist eine Beratungspflicht unabdingbar.

Beratungen müssen in jedem Falle leicht verfügbar sein, vor allem aber ergebnisoffen durchgeführt werden. Angemessen wäre aus meiner Sicht eine Beratungspflicht mit zwei Beratungen im Abstand von einigen Monaten vor der Änderung. Ebenfalls zum Schutz vor Übereilung und zur Sicherstellung der Ernsthaftigkeit einer Wechselentscheidung wäre wohl eine fünfjährige Rückwechselsperre erforderlich. Eine Abkürzung käme dann nur in begründeten Härtefällen zur Korrektur einer Fehlentscheidung in Betracht. Zu warnen ist auch davor, unsere zum Teil sehr kleinen kommunalen Standesämter mit den immer noch komplexen Fragen eines Geschlechtswechsels allein zu lassen. Die Zuständigkeit der Gerichte hat sich hier durchaus bewährt.

Höchste Sensibilität ist geboten bei den Plänen der Ampel, auch den Geschlechterwechsel bei Kindern und Jugendlichen weitgehend voraussetzungslos zu gestalten – selbst gegen den Willen der Eltern. Während unser christdemokratisches Menschenbild davon ausgeht, dass Erwachsene ihre Entscheidungen grundsätzlich selbst treffen und mit den Konsequenzen leben müssen, benötigen Kinder und Jugendliche des Schutzes durch ihre Eltern, aber auch durch den Staat und die Gesellschaft. Auch Kinder können nach dem Stand der Wissenschaft transsexuell sein. Auch hier kann ein Geschlechterwechsel angezeigt sein. Kinder- und Jugendpsychiater können dies verlässlich feststellen. Vor dem Hintergrund der Konsequenzen und Implikationen einer solchen Entscheidung sollte es hier aber unbedingt beim rechtlichen Status Quo bleiben. Deshalb sollten wir hier auch

„Angemessen wäre aus meiner Sicht eine Beratungspflicht mit zwei Beratungen im Abstand von einigen Monaten.“

Politischen Studienreise des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU ins Heilige Land im November 2023

Aufgrund des nach wie vor erfreulich hohen Interesses an den EAK-Studienreisen wird auch im November 2023 (10.–19.11.2023) wieder eine solche Reise in das Heilige Land stattfinden, mit den Stationen Nazareth, See Genezareth, Nablus, Ramallah, Jericho, Bethlehem, Beth Shala, Jerusalem und Tel Aviv. Genauer Reisepreis und exakte Abflug- und Ankunftszeiten werden erst in der ersten Hälfte 2023 vorliegen und dann bekannt gegeben.

Da wieder mit hohen Anmeldezahlen zu rechnen ist, sind unverbindliche Vormerkungen auf die Adresse f.schwarzmeier@gmx.de möglich, die aber ggf. eine bevorzugte Berücksichtigung bei der Vergabe der Plätze zur Folge haben.



an dem Verfahren mit Sachverständigengutachten festhalten. Die besondere staatliche Schutzpflicht gegenüber Kindern und Jugendlichen muss der Gesetzgeber auch insofern weiter ernst nehmen. Einzelne Berichte von Häufungen des Wunsches nach einem Geschlechtswechsel in bestimmten Schulklassen oder Freundeskreisen stimmen besorgt und lassen es richtig erscheinen, hier besonders vorsichtig zu sein und auch den Elternwillen nicht leichtfertig überspielen zu lassen.

Dass die Ampel in Berlin ihren eigenen Plänen offenbar selbst nicht ganz traut, wird deutlich, wenn sie plant, ausgerechnet den Sport von ihrer Reform auszunehmen. Sportverbänden schiebt man kurzerhand die Entscheidung, wer mit welchem Geschlecht in welchem Wettbewerb antreten soll, zur autonomen Beurteilung zu. Das soll offenbar Entwicklungen verhindern, wie wir sie aus den USA kennen: Dort gewinnen in manchen Sportwettbewerben nicht selten biologische Männer, die rechtlich als Frauen gelten, in Frauen-Wettbewerben. Aber warum soll der Sport sich jetzt nicht mehr auf staatliche Register verlassen dürfen, wenn es um Geschlechtszuordnungen geht? Und warum bindet man andere Verbände, Einrichtungen und vor allem Arbeitgeber dann an eben jene vom Staat dokumentierte Zuordnung? Denn die staatlichen „Meldedaten“ seien nach der Verwirklichung der Ampel-Pläne noch „etwa so nützlich, als würde man eine Rubrik „Lieblingsgericht“ einführen“ – so kommentiert dies der Journalist Ralf Schuler vor einiger Zeit und liegt damit leider richtig.

Das sogenannte Selbstbestimmungsgesetz der Ampel ist ganz offensichtlich aber Teil eines größeren Planes zu einem rigorosen Umbau des gewachsenen Verständnisses von Familie und Geschlecht und letztlich unserer Gesellschaft insgesamt. Das kann man wollen. Man muss nur wissen, worauf sich unsere Gesellschaft hier einlassen soll. Denn Bundesjustizminister Buschmann hat für das Jahr 2023 viele weitere Reformen im Familienrecht angekündigt. Dazu gehört neben dem Selbstbestimmungsgesetz auch die Mehrelternschaft, die Mitmutterchaft der gleichgeschlechtlichen Ehepartnerin, die das Kind nicht geboren hat, sowie die Einführung einer Verantwortungsgemeinschaft – die in noch unklarer Konkurrenz neben die Ehe gestellt werden soll.

Die Politik muss die gesellschaftlichen Entwicklungen beobachten und auch auf sie reagieren. Dafür wurden Politikerinnen und Politiker gewählt. Es ist aber nicht ihre Aufgabe, eigene Vorstellungen eines Gesellschaftsbildes der Gesellschaft aufzudrücken. Dies droht hier.

Daher ist der Gesetzgeber gut beraten, auch in Zukunft grundsätzlich dem Bundesverfassungsgericht in dieser Frage zu folgen. Unsere Karlsruher Richter möchte ich daher gerne mit einigen zentralen Aussagen zu unserem Thema zu Wort kommen lassen: Der „Gesetzgeber“ kann „bei der Bestimmung der Geschlechtszugehörigkeit eines Menschen grundsätzlich von dessen äußeren Geschlechtsmerkmalen zum Zeitpunkt der Geburt ausgehen und die personenstandsrechtliche Anerkennung des im Widerspruch dazu stehenden empfundenen Geschlechts eines Menschen von bestimmten Voraussetzungen abhängig machen. Da das Geschlecht maßgeblich für die Zuweisung von Rechten und Pflichten sein kann und von ihm familiäre Zuordnungen abhängig sind, ist es ein berechtigtes Anliegen des Gesetzgebers, dem Personenstand Dauerhaftigkeit und Eindeutigkeit zu verleihen, ein Auseinanderfallen von biologischer und rechtlicher Geschlechtszugehörigkeit möglichst zu vermeiden und einer Änderung des Personenstands nur stattzugeben, wenn dafür tragfähige Gründe vorliegen und ansonsten verfassungsrechtlich verbürgte Rechte unzureichend gewahrt würden. Dabei kann er, um beliebige Personenstandswechsel auszuschließen, einen auf objektivierte Kriterien gestützten Nachweis verlangen, dass die selbstempfundene Geschlechtszugehörigkeit, die dem festgestellten Geschlecht zuwiderläuft, tatsächlich von Dauer und ihre Anerkennung für den Betroffenen von existentieller Bedeutung ist.“ Zumindest sollte auch die Ampel im Bundestag, den von unserem höchsten Gericht ausdrücklich eröffneten Handlungsspielraum und seine Argumente sorgfältig zur Kenntnis nehmen, ehe sie eine höchst problematische Rechtsänderung weiter stur vorantreibt.

„Das sogenannte Selbstbestimmungsgesetz der Ampel ist Teil eines größeren Planes zu einem rigorosen Umbau von Familie, Geschlecht und Gesellschaft insgesamt.“

1 <https://www.gesetze-im-internet.de/tsg/BjNR016540980.html>

2 <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/199382/1e751a6b7f366eec396d146b3813ed2/20220630-selbstbestimmungsgesetz-eckpunkte-data.pdf>



Prof. Dr. Günter Krings MdB

ist Vorsitzender der Arbeitsgruppe Recht sowie der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen in der Bundestagsfraktion der CDU/CSU.

Besuchen Sie uns auf facebook

Möchten Sie über die Arbeit des EAK der CDU/CSU auf dem Laufenden gehalten werden? Dann besuchen Sie den EAK auf seiner facebook-Seite.



Sie finden uns unter unserem Namen „Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU“.





Orientierungskraft und Opportunität des C in der heutigen Politik

Ein römisch-katholisches Plädoyer gegen kleinmütige Relativierungen aus Anlass des 70. EAK-Jubiläums

Dr. Andreas Püttmann

I. Grundsätzliche Verhältnisbestimmung von christlichem Glauben und Politik

Christen beten, dass Gottes Wille geschehe, dass sein Reich komme, „wie im Himmel so auf Erden“. Ein Christ darf die Welt also nicht sich selbst überlassen, sondern hat ein ureigenes Interesse an ihrer Gestaltung und Bewahrung (Gen 2,15). Politik ist hierfür zwar nicht das einzige, aber das thematisch breiteste und wirkungsmächtigste Instrument. Das Zweite Vatikanische Konzil fordert alle „geeigneten“ Personen auf, sich „darauf vorzubereiten, den schweren, aber zugleich ehrenvollen Beruf des Politikers auszuüben, und sich diesem Beruf unter Hintansetzung des eigenen Vorteils und materiellen Gewinns zu widmen“ (Gaudium et Spes 75,6). Wer sich nicht dazu geeignet fühlt, ist gleichwohl zum Dienst am Gemeinwohl aufgerufen – entsprechend den biblischen Ermahnungen, „der Stadt Bestes“ zu suchen (Jer 29,7), dem Kaiser zu geben was des Kaisers ist (Mt 22,12), den Trägern der staatlichen Gewalt „um des Gewissens willen“ den schuldigen Gehorsam zu leisten (Röm 13,5) und für sie zu beten (1 Tim 2,2).

„In der Bibel wird der Versuch, ganze Lebensbereiche von Gottes Willen abzukoppeln, als heidnisch bezeichnet. Was für das auserwählte Volk Israel gilt, gilt analog für die Kirche: Wo ihre Mitglieder das Leben in Wirtschaft, Ausbildung, Wissenschaft, Beruf und Familie als Tabuzonen des Glaubens betrachten, bietet das Christentum das Bild einer fortschreitenden Schwindsucht. ...Wo das Christentum zu einer unsichtbaren Privatsache wird, ist es desinkarniert und deshalb in zunehmendem Maße wirkungslos“¹. Politik, und sei ihr Ruf noch so schlecht, darf daher für Christen keine Tabuzone werden, weder als Betätigungsfeld noch als Geltungsbereich der Gebote Gottes.

Das Christentum setzt politischer Ambition jedoch auch Grenzen. Karl Raimund Popper warnt: „Die Hybris, die uns versuchen lässt, das Himmelreich auf Erden zu verwirklichen, verführt uns dazu, unsere gute Erde in eine Hölle zu verwandeln. (...) Wenn wir die Welt nicht wieder ins Unglück stürzen wollen, müssen wir unsere Träume der Weltenbeglückung aufgeben. Dennoch können und sollen wir Weltverbesserer bleiben – aber bescheidene Weltverbesserer“². Die christliche Sozialethik fördert einen

„Typus der distanzierten Beteiligung“ (Gerhard Schmidtchen), der für Bestand und Funktionieren demokratischer Ordnungen eine wichtige Aufgabe erfüllt. Er wird die Verfassungsrealität zwar auch an übergeordneten Werten messen und daraus Impulse zur Verbesserung ableiten oder verspüren. Kraft seines Jenseitsglaubens sollte er aber immun gegen die Utopie irdischer Paradiese sein und die Notwendigkeit vernünftiger Kompromisse anerkennen.

Romano Guardini brachte den Vorzug des christlichen Weltverhältnisses auf die Formel: „Geborgenheit im Letzten gibt Gelassenheit im Vorletzten“. Im offenen Horizont christlicher Hoffnung kann das Politische, so Josef Isensee, „in seiner Wichtigkeit relativiert, temperiert, diskutabel, pragmatisch, zweckrational werden. Der Gläubige mag in demokratischen Verfahren siegen, als siege er nicht, und verlieren, als verlöre er nicht... Die christliche Hoffnung fängt die Weltunsicherheit auf durch das Vertrauen auf den, der die Welt überwunden hat. Sie ist gefeit gegen heilsutopischen Aktionismus wie gegen Aussteigertum aus Angst. Sie greift nicht zu hoch und schlägt deshalb nicht um in Enttäuschung oder Verzweiflung. Sie lässt sich nicht erschüttern durch das Scheitern der Entwürfe, weil sie das mögliche Scheitern von vornherein einkalkuliert. Sie akzeptiert die Unvollkommenheit dieser Welt und bietet ihr – das Bild einer besseren Welt vor Augen – Widerstand. Sie fordert Bewährung im Dienst für die anvertrauten vergänglichen Güter. Sie entbindet das scheinbar Widersprüchliche: Hingabe und Distanz, Anstrengung und Gelassenheit. Sie gibt auch dem politischen Wirken fröhliche Tatkraft, weil sie die Perspektive der Zukunft, damit die Möglichkeit von Sinn, über die Grenzen der Zeitlichkeit hinaus, offen hält. Der Christ bewährt sich auch als homo politicus gemäß dem Luther zugeschriebenen Wort dadurch, dass er selbst dann, wenn er sicher wüsste, dass morgen die Welt unterginge, heute noch ein Bäumchen pflanzte“³.

Jesu Forderung, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, verweist bereits auf den Grundsatz der „iusta autonomia“, also der richtigen Autonomie der Kultursachbereiche, zu der das Zweite Vatikanische Konzil sich bekennt: „Durch ihr Geschaffensein haben alle Einzelwirklichkeiten ihren festen Eigenstand, ihre eigene Wahrheit, ihre eigene Gutheit sowie ihre Eigengesetzlichkeit und ihre eigenen Ordnungen, die der Mensch unter Anerkennung der den einzelnen Wissenschaften und Techniken eigenen Methoden achten muss“ (GS, 36). Hinsichtlich des Staates heißt das: „Die politische Gemeinschaft und die Kirche sind auf je ihrem Gebiet voneinander unabhängig und autonom“ (GS, 76). Politisch-religiösem Integralismus und Klerikalismus ist damit eine Absage erteilt. Jesus lehnte den Einsatz politischer Macht zur Herbeiführung des Gottesreiches ausdrücklich ab, als er gegenüber Pilatus erklärte: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt; wäre mein Reich von dieser Welt, meine Diener würden darum kämpfen“ (Joh 18,36).

Der Grundsatz der „iusta autonomia“ wird auch sinngemäß übersetzt als „relative Autonomie“ der Kultursachbereiche. Mit Autonomie kann nämlich nicht gemeint sein, „dass die geschaffenen Dinge nicht von Gott abhängen und der Mensch sie ohne Bezug auf den Schöpfer gebrauchen könne“ (GS, 36). Trotz der Anerkennung der Autonomie des Staates kann daher die Kirche ihr moralisches Urteil abgeben, „insoweit die Grundrechte der Person oder das Heil der Seelen dies erfordern“, betont das katholische Kirchenrecht (CIC can. 747,§2). Die Autonomie der Erkenntnisquelle für das richtige Weltregiment ist nicht zu wechseln mit einer Loslösung der Welt aus dem sie umfassenden

Heilshorizont. Vielmehr resultiert das Ernstnehmen der Welt und ihrer Eigenständigkeit aus einer Schöpfungstheologie, die den Menschen mit Psalm 8 als Verwalter, ja „Herrscher“ über die Erde versteht, als Teilhaber an der göttlichen Ordnungsvernunft. Nicht als Marionette Gottes, sondern als Träger einer Freiheit, die untrennbar mit der Würde des Menschen verbunden ist.

Wie die Schöpfungswirklichkeit stellt sich die Erlösungswirklichkeit des Neuen Testaments dar: „Zur Freiheit hat Christus uns befreit“, „Ihr seid zur Freiheit gerufen“ (Gal 5,1/13). Dieser persönlichen Freiheit entspricht eine vernünftige Freiheit der Ordnungen menschlichen Lebens, also auch des Staates. Der Siegeszug bürgerlicher Freiheitsrechte auf christlichem Boden und Umfragen, die ein etwas stärkeres Freiheitsgefühl christlicher Bürger zeigen⁴, passen zu Konrad Adenauers Überzeugung: „Nirgendwo prägt sich das Christentum, die christliche Überzeugung stärker aus als in dem Verlangen nach Freiheit, in dem Verlangen der freien, innerlich gefestigten Persönlichkeit“⁵.

„Droht der Christenschwund christlich-demokratischer Politik den Nähr- und Resonanzboden zu entziehen?“

II. Die Opportunitätsfrage: Christliche Volkspartei ohne christliches Volk?

Droht der Christenschwund in Deutschland und weiten Teilen Europas christlich-demokratischer Politik den Nähr- und Resonanzboden zu entziehen? Wie ist das „christliche Menschenbild“ auf Dauer ohne christlichen Glauben zu bewahren? Ein Baum, dessen Wurzeln man abschneidet, kann noch eine Weile grün dastehen, muss aber schließlich verdorren. In bioethischen Fragen, etwa bei Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch, zur embryonalen Stammzellforschung oder zur aktiven Sterbehilfe, zeitigte der Wertewandel schon politische und rechtliche Folgen. Wurde früher nur unterschiedlich zwischen den Rechtsgütern Lebensrecht und freie Selbstbestimmung abgewogen, so spielte in der jüngsten Diskussion um den Paragraphen 219a die grundsätzliche Rechtswidrigkeit von Abtreibungen und die staatliche Schutzpflicht für das vorgeburtliche Leben meistens gar keine Rolle mehr.

Inzwischen ist nur noch die Hälfte der Bevölkerung Deutschlands Mitglied einer christlichen Kirche. Von ihnen bekundet zudem etwa jeder Dritte, kaum oder gar keine Kirchenbindung zu haben. Im Januar 2022 gaben laut Forsa noch 33 Prozent aller Deutschen an, großes Vertrauen in die evangelische Kirche zu haben, 12 Prozent in die skandalgeschüttelte katholische. Der Zentralrat der Juden kam auf 43, der Islam auf 8 Prozent. Selten bis nie in die Kirche zu gehen, sagten 1980 in alten Bundesländern 43 Prozent, 2018 schon 64 Prozent; in der Anhängerschaft der Union waren 1980 29 Prozent keine Kirchgänger, 2018 53 Prozent⁶. In den neuen Bundesländern zeigt sich seit der Wiedervereinigung keine signifikante Änderung in der Kirchengangshäufigkeit. Etwa 15% der Bevölkerung besuchen oft oder ab und zu Gottesdienste, unter CDU-Wählern sind es rund ein Drittel. Dass Jesus der Sohn Gottes sei, glaubte 1986 in Westdeutschland noch 56 Prozent der Bevölkerung, heute 37 Prozent. Der Glaube an die Dreifaltigkeit ging in der gleichen Zeit von 39 auf 27 Prozent zurück, der an die Auferstehung der Toten von 38 auf 24 Prozent⁷. Angesichts dessen, was Kirchenmitglieder noch vom christlichen Credo glauben, erscheint nicht erklärungsbedürftig, dass „so viele“ aus der Kirche austreten, sondern warum es so wenige sind – und warum so viele Nichtgläubige bleiben. Ein erster Hinweis darauf, dass christliches Bekenntnis in der

„Die christliche Hoffnung fängt die Weltunsicherheit auf durch das Vertrauen auf den, der die Welt überwunden hat.“

Politik angesichts des Schwunds christlichen Glaubens nicht automatisch inopportun wird. „Die säkularisierte Gesellschaft ist mitnichten religions- oder kirchenfeindlich“⁸.

Die Wertschätzung des Christentums geht weit über die Gruppe der kirchennahen Bürger hinaus. Bei der Wahrnehmung von Weltreligionen und Weltanschauungen „als Bereicherung“ lag das Christentum laut dem Religionsmonitor der Bertelsmann-Stiftung 2017 mit 73 Prozent in Westdeutschland und 68 Prozent in Ostdeutschland neben dem Buddhismus (75/65) an der Spitze. Es folgten das Judentum (69/61) und der Hinduismus (66/56), weit vor dem Atheismus (43/51) und dem Islam (35/24). Fast jeder Fünfte (22/10) nahm den Atheismus sogar „als Bedrohung“ wahr, mehr als die Hälfte den Islam (51/58), das Christentum aber nur jeder Neunte (12/11). Beim generalisierten Vertrauen in Menschen wurden die Christen am positivsten eingeschätzt: 62 Prozent vertrauten ihnen „sehr“ oder „ziemlich“, 20 Prozent „wenig“ oder „gar nicht“. Auch wenn das Motto vieler heute zu lauten scheint: „Die christliche Religion ist gut – für die anderen“, bleibt die Scheu vor einer „Gesellschaft ohne Gott“ politisch bedeutsam. Nicht von ungefähr bemühen sich fast alle Parteien um ein gutes Verhältnis zu den Kirchen, deren Mitglieder immer noch die Mehrheit der Wähler stellen.

Demoskopisch gemessene Sympathiewerte des Wortes „christlich“ fielen höher aus als die der Unionsparteien und etwa doppelt so hoch wie die des Attributs „konservativ“; die Vorstellungen von den Positionen eines christlichen Politikers sind weit positiver als die von denen eines konservativen Politikers, so Thomas Petersen in der FAZ vom 26.9.2012 (später wurde die Frage nicht mehr gestellt): Vom Christen erwartete man häufiger, „dass er sich für sozial Schwache einsetzt“ (75 zu 29 Prozent), „für Freiheit eintritt“ (52:34), „weltoffen, tolerant ist“ (52:17), „sich für den Umweltschutz einsetzt“ (35:18); weniger als beim konservativen Politiker vermutet man bei ihm, „dass er von Ausländern verlangt, sich weitgehend an die deutsche Kultur anzupassen“ (35:67) und fordert, „dass die Arbeitslosenunterstützung deutlich niedriger ist als das Einkommen eines Berufstätigen“ (15:41), „dass er patriotisch, stolz auf sein Land ist“ (19:57) und „gegen die rechtliche Gleichstellung von homosexuellen Paaren ist“ (28:58). Eine absolute Mehrheit fand es „sehr“ (18%) oder „auch noch wichtig“ (36%), „dass sich eine Partei auch an christlichen Grundsätzen orientiert“. Zugleich beurteilte die Bevölkerung die Möglichkeit „eines Politikers oder einer Partei, sich bei politischen Entscheidungen konsequent an christlichen Wertvorstellungen zu orientieren“, jedoch recht zurückhaltend: 54 Prozent meinten: „ist kaum möglich“ – und sind somit weniger zu enttäuschen –, nur 22 Prozent vertraten die optimistische Gegenposition. Eine Partei mit christlichem Anspruch lebt also weniger gefährlich damit, als man es vermuten könnte.

Petersen betonte auch 2021 in der FAZ (22.12.) einen „gewissen Kontrast“ zwischen den Daten zum Glauben und zur Kirche und solchen, „bei denen es um die Wertschätzung der christlichen Kulturtradition ging. Vor knapp einem Jahrzehnt gab es, angeregt durch den damaligen Bundespräsidenten Christian Wulff, eine intensive öffentliche Diskussion um die Frage, ob der Islam zu Deutschland gehöre. Eine sehr klare Mehrheit lehnte damals diese These ab. Daran hat sich bis heute nichts geändert. In der aktuellen Umfrage sagten 17 Prozent der Befragten, der Islam gehöre zu Deutschland, 64 Prozent widersprachen ausdrücklich. Die Zahlen sind mit denen aus dem Jahr 2012 praktisch identisch. Zum ersten Mal wurde nun aber auch gefragt, ob das Christentum

„Nicht von ungefähr bemühen sich fast alle Parteien um ein gutes Verhältnis zu den Kirchen.“

zu Deutschland gehöre. 70 Prozent antworteten mit „Ja“, von den Konfessionslosen gaben immerhin noch 55 Prozent diese Antwort. Die Frage, ob es wichtig sei, Kinder religiös zu erziehen, beantworteten im Dezember 2021 43 Prozent der Befragten mit „Ja“, exakt gleich viele wie im Oktober 1995. Und auch der Anteil derjenigen, die sagen, dass christliche Wertvorstellungen für sie persönlich wichtig seien, ist zumindest seit knapp zwei Jahrzehnten praktisch unverändert: 2004 lag er bei 46 Prozent, in der aktuellen Umfrage bei 44 Prozent“.

Konrad Adenauer plädierte auf dem Bundesparteitag 1962 dafür, zum C „aus klaren Gründen prinzipieller Entschiedenheit zu stehen und die Frage der Opportunität in diesem Punkte überhaupt nicht zuzulassen“. Zwar wolle man „keine kirchliche Partei sein, aber einem großen Teil des Volkes ist die Tradition des Christentums, ist der Geist des Christentums noch dasjenige, was ihn auch im täglichen Leben erfüllt – selbst wenn er sich nicht immer darüber klar wird, was er fühlt und wonach er handelt... In uns allen... ist ein überliefertes, auf christlichen Grundsätzen beruhendes Empfinden, eine Beurteilung unseres Tun und Lassens, lebendig. Deswegen wollen wir eine christliche Partei sein, um alle diejenigen, in denen die Grundlage des Christentums lebendig und wirksam ist, in unserer Partei zusammenzufassen“.

Nicht zuletzt die weit überdurchschnittliche Wahl gläubiger Christen in Parlamente und Regierungen der neuen Bundesländer ab 1990 zeigte, dass authentisches Christsein in einer säkularisierten Gesellschaft nicht der Wählbarkeit abträglich sein muss. Ein Vorzug der christlichen Moral- und Soziallehre besteht darin, dass sie Werte nicht ausschließlich gläubigen Christen vermitteln kann, sondern „bündnisfähig“ ist. Denn ihre Erkenntnistheorie gründet sich nicht allein auf spezifisch christliche Offenbarungswahrheiten, sondern auch auf ein sozialphilosophisches Denken, durch welches man sich grundsätzlich mit jedem Menschen vernünftig verständigen kann. Nach biblischer Auffassung haben auch „Heiden“ Anteil an der göttlichen Ordnungsvernunft, weil ihnen als Geschöpfen „von Natur aus (...) die Forderung des Gesetzes ins Herz geschrieben ist; ihr Gewissen legt Zeugnis davon ab“ (Röm 2, 14f).

III. Die politische Relevanz christlicher Wertorientierungen

Selbst wenn das gesellschaftliche Potential für eine christlich inspirierte Politik weiter schwände – wofür die Datenlage spricht –, hätten Christliche Demokraten die Einsichten derer zu beherzigen, die unser Gemeinwesen in einer erfahrungsverdichteten Zeit errichteten. In der Erklärung des Kreisauer Kreises zum Verhältnis von Staat und Kirche in einem demokratischen Deutschland hieß es: „Wir sehen im Christentum wertvollste Kräfte für die religiös-sittliche Erneuerung des Volkes, für die Überwindung von Hass und Lüge, für den Neuaufbau des Abendlandes, für das friedliche Zusammenarbeiten der Völker“. Der frühere SPD-Reichstagsabgeordnete Carlo Mierendorff sagte nach seiner Befreiung aus dreijähriger Lagerhaft zu seinem Freund Fugger: „Ich bin als Atheist in das Konzentrationslager gekommen, und ich bin als gläubiger Christ wieder herausgekommen. Es ist mir klar geworden, dass ein Volk ohne metaphysische Bindung, ohne einen Glauben an Gott, nicht zu regieren ist, es sei denn mit brutaler Gewalt“⁹.

Als die vier ursprünglichen Bedeutungen des „C“ kann man die antitotalitäre, die ökumenische, die sozial-integrative und die wertebezogene unterscheiden. Beim Bundesparteitag 1962

„Als die vier ursprünglichen Bedeutungen des C kann man die antitotalitäre, ökumenische, sozial-integrative und wertebezogene unterscheiden.“

betonte Adenauer, „dass wir das Wort ‚christlich‘ gewählt haben nicht nur, um damit zu sagen, dass wir Antinationalsozialisten sind. (...) Wir haben uns gesagt: wir können diese ganz auseinander gerissene Welt nur dann wieder in Ordnung bringen, wenn wir eine Partei gründen, die auf der dem großen Teil des Volkes gemeinsamen christlichen Weltanschauung steht. (...) Dieser gemeinsame Boden trägt unsere Mitglieder hinweg über Gegensätze, die aus ihren verschiedenen Ständen, aus ihren verschiedenen Berufen, aus ihrer Herkunft aus verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes ganz selbstverständlich kommen (...). Wo sind die Parteien geblieben, die eben nur Stände vertraten? Denken Sie doch einmal zurück. Es hat eine Mittelstandspartei gegeben, es hat eine Bauernpartei gegeben, und die Sozialdemokratie ist doch als Arbeiterpartei gegründet worden. (...) Nein, eine Partei muss einen weltanschaulichen Boden haben, auf dem sie steht!“

Die CDU droht heute in die Falle sozioökonomischer Distinktionsmerkmale zurück zu tappen, wenn sie sich identitätspolitisch als „bürgerlich“ etikettiert. Das „B“ hat gegenüber dem „C“ weniger inhaltliche Substanz und ist doppeldeutig: Soll „Bürger“ in französischer Unterscheidung der Citoyen oder der Bourgeois sein, also der an der Republik interessierte, engagierte Staatsbürger oder der Wohlstandsbürger, der sich im Eigeninteresse einer Partei der „Besserverdienenden“ anschließt? Die „Grundwerte-Charta“ kann noch so beteuern, die Tradition republikanischer Bürgerschaft zu meinen – in der Wahrnehmung dürfte die sprachlich gebräuchlichere Bedeutung den Sieg davontragen: Wer „gutbürgerlich“ essen geht, zahlt drauf. Der bürgerliche Typus wohnt in weißen Häusern an der Beethovenstraße, nicht im Wohnblock zur Miete. Noch wichtiger ist, dass der Citoyen zu Recht auch mit anderen demokratischen Parteien verbunden wird. Eine betont „bürgerliche“ CDU würde also – zumal unter einem Vorsitzenden, der sich zur „gehobenen Mittelschicht“ zählt – leicht als eine Art Mittelstandspartei für Wohlsituierte missverstanden werden, als eine zweite, größere FDP.

Alle vier Bedeutungen des C haben ihre Relevanz nicht verloren, sondern in modifizierter Form behalten oder noch erhöht. Die sozialetische Aktualität christlicher Wertorientierungen lässt sich „negativ“ an einer Fülle gesellschaftlicher Krisenphänomene ablesen: Wirtschaft- und Verschuldungskrise, Überforderung der Sozialsysteme, Umweltzerstörung und Klimawandel, Kriminalität und Korruption, Drogenmissbrauch und Jugendgewalt, Bildungsmisere und Populismus, Kindermangel und Instabilität von Beziehungen, Entsolidarisierung und Extremismus, Partizipationsmüdigkeit und Verantwortungsscheu. Für diese breite Problempalette hält das Christentum mehr Orientierungswissen und tugendethische Haltegriffe bereit als sozialistische, libertäre, ökopazifistische oder rein technokratische Weltanschauungen.

„Positiv“ erkennbar ist die Relevanz der christlichen Religion in empirischen Untersuchungen zu Lebenszielen, Lebensgefühl und demokratischen Bürgertugenden. Hier zeigen sich Christen natürlich nicht durchweg, aber graduell im Vergleich durchschnittlicher Positionierungen durchaus als eine „Werte-Elite“: vor allem beim Lebensschutz, Rechtsbewusstsein und normativem Denken in den Kategorien von Gut und Böse, aber auch bei Leistungsbereitschaft, sozialem Engagement, politischer Mäßigung und Partizipation sowie Ehe, Kinderfreundlichkeit, seelischer Verfassung und Lebenszufriedenheit. Im Einzelnen:

1. Christen betrachten den Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes und sind damit in besonderer Weise der Würde und dem Recht jedes Menschen verpflichtet. Dies erweist sich vor allem in den Fragen der Unantastbarkeit menschlichen Lebens. Das Fazit einer Europäischen Wertestudie lautet: „Das Religiöse

wirkt nachhaltig zum Schutz des Lebendigen“¹⁰. In Initiativen zur Verteidigung des menschlichen Lebensrechts und gegen eine Aufweichung des Tötungstabus engagieren sich vornehmlich Christen. Unter Katholiken wie Protestanten mit hoher Kirchengangsfrequenz findet sich „eine besonders starke Zustimmung zum Abtreibungsverbot“¹¹.

2. Die in der jüdisch-christlichen Tradition enthaltene Ethik – Dekalog, Seligpreisungen, Tugendlehre – erzieht zur Beachtung von Geboten und Verboten nicht nur im kirchlichen, sondern auch im staatlichen Bereich. Christlich geprägte Menschen werden insofern im demokratischen Rechtsstaat mit größerer Wahrscheinlichkeit pflichtbewusste und gesetzestreue Bürger sein. Sowohl illegale Protestformen als auch Delikte der so genannten Alltagskriminalität (Steuerhinterziehung, Versicherungsbetrug, Schwarzfahren, Missbrauch von Sozialleistungen) wurden in Auszählungen Allensbacher Umfragen mit wachsender Nähe zur Kirche entschiedener abgelehnt¹². Eine Jugendstudie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen ermittelte, „dass mit zunehmender Religiosität der westdeutschen Jugendlichen die Gewaltbereitschaft insgesamt und gerade auch im Hinblick auf die Mehrfachtäterquoten deutlich sinkt“¹³. Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung zu Kriminalität begünstigenden Faktoren nennt Religion hinter Bildung und familiärem Umfeld die dritte „signifikante Determinante von Kriminalität“: „Etwas überraschend ist der über alle Spezifikationen hinweg festgestellte kriminogene Einfluss der Konfessionslosigkeit“; „Alternative Erklärungen, wonach Konfessionslosigkeit mit Ost-West-Unterschieden verwechselt werden könnte (...), haben sich als nicht tragfähig erwiesen“; das Resultat bestätige „ähnliche Erkenntnisse in der kriminologischen Literatur“¹⁴. Christen neigen auch häufiger als Konfessionslose dazu, den Rechtsstaat robuster gegen Kriminelle auszustatten, „um seine Bürger möglichst gut zu schützen“ – mit Ausnahme der Todesstrafe, die sie häufiger ablehnen¹⁵.

Auch nicht rechtlich verpflichtende Normen wie „immer die Wahrheit sagen“, „bescheiden sein“, „höflich zu anderen sein“, „Dankbarkeit zeigen“, „auch mal verzichten können“, „anderen vergeben“ wurden in einer Jugendstudie¹⁶ von Religiösen häufiger unterstützt als von Nichtreligiösen. Die Meinung, es gebe klare Maßstäbe für Gut und Böse, die immer für jeden Menschen gelten“, vertraten in Allensbacher Zählungen insbesondere kirchennahe Katholiken¹⁷. Der Rückhalt dieser stärkeren Normorientierung dezidiert christlicher Bürger liegt im Glauben an den transzendenten Ausgleich von Sittlichkeit und Glückseligkeit für die unsterbliche Seele. Erst der Gedanke einer überweltlichen Rechtfertigungspflicht stellt die Versicherungsinstanz dafür

dar, dass die Ethik in Geltung ist, dass sogar der Zustand, selbst als einziger sittlich zu handeln und dabei – innerweltlich – hoffnungslos unterzugehen, immer noch jenem Zustand vorzuziehen wäre, in dem gar keiner sittlich handelte. Die letzte Konsequenz einer Auflösung dieser religiösen Ethikverankerung hat Dostojewski (Schuld und Sühne) daher zu Recht in dem drastischen Satz zugespitzt: „Wenn es Gott nicht gibt, dann ist alles erlaubt.“

3. Der Gedanke der Bewährung vor Gott unterstützt verantwortliche Leistungsbereitschaft; Solidarität und Gemeinwohldenken werden von den Geboten der Nächstenliebe inspiriert. Die anspruchsvolle Auffassung: „Ich will nicht fragen:

„Die CDU droht in die Falle sozioökonomischer Distinktionsmerkmale zurück zu tappen, wenn sie sich identitätspolitisch als ‚bürgerlich‘ etikettiert.“



Was tut der Staat für mich, sondern: Was tue ich für den Staat“ wurde von kirchennahen Christen häufiger geteilt¹⁸, ebenso die Einstellung, das Leben „als eine Aufgabe“ zu betrachten, „für die ich da bin und für die der Einsatz aller Kräfte lohnt“, statt nur „das Leben zu genießen und sich nicht mehr abzumühen als nötig“¹⁹. Nach einer Allensbacher Frage 2017²⁰ stimmen 54 Prozent der Christen der Meinung zu: „Jeder ist seines Glückes Schmied. Wer sich heute wirklich anstrengt, der kann es auch zu etwas bringen“ zu, unter den Konfessionslosen und Anderen waren es 40 Prozent.

Auf die 2022 in der Allensbacher Werbeträgeranalyse gestellte Frage: „Hier auf dieser Liste steht einiges, was man im Leben wichtig und erstrebenswert finden kann. Könnten Sie mir bitte alles angeben, was Sie für ganz besonders wichtig halten?“, bekannten sich Deutsche, die „Religion, feste Glaubensüberzeugung“ als wichtig nannten, häufiger als solche, die dies nicht taten, zu den Lebenszielen: „Soziale Gerechtigkeit“ (77 zu 61 Prozent), „Menschen helfen, die in Not geraten“ (74:49), „Kinder haben“ (75:53) und „Immer Neues lernen“ (52:48); Unterschiede zeigten sich auch bei den 2013 mit abgefragten Lebenszielen „gute, vielseitige Bildung“ (66:57), „Kreativ sein“ (39:30) und „Verantwortung für andere übernehmen“ (46:29).²¹

In der Kategorie: „Vertrauen in andere Menschen allgemein (ziemlich/völlig)“ – laut Nobelpreisträger Kenneth Arrow (1972) ein wichtiges „Schmiermittel“ der Wirtschaftseffizienz und Teil des „Sozialkapitals“ einer Gesellschaft – lagen im Bertelsmann-Religionsmonitor 2013²² Katholiken (71%) und Protestanten (64%) deutlich vor Konfessionslosen (56%) und Muslimen (49%); Christen bekundeten auch mehr Vertrauen in Konfessionslose als diese in ihresgleichen, ganz im Sinne der Unterscheidung Robert Putnams zwischen „bonding capital“, das sich auf die

eigene soziale Gruppe bezieht, und „bridging capital“, das auch andere Mitglieder der Gesellschaft einschließt. Auch die DFG-geförderte Forschungsgruppe „Religion und Gesellschaft“ von Sozialwissenschaftlern und Theologen der Universitäten Tübingen, Bonn, Heidelberg und Dortmund sowie der Hochschule St. Georgen stellte fest, „dass christliche Religiosität einhergeht mit einem höheren Vertrauen in Personen und Institutionen“; Vertrauen trage zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei und sei ein wichtiger Teil ihres „Sozialkapitals“²³. In einer Expertise des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung befand Richard Traummüller: „Für alle betrachteten religiösen Gruppen gilt, dass öffentliche religiöse Praxis mit einem größeren Freundschaftsnetzwerk und einer regeren Soziabilität einhergeht und damit eine bedeutende Quelle sozialer Integration darstellt“²⁴.

4. Der christliche Gedanke der Weltüberwindung durch das Kreuzesopfer Jesu und der Geborgenheit im Letzten durch die Auferstehungshoffnung setzt jene Gelassenheit im Vorletzten (im irdischen Leben) frei, die zu unaufgeregtem Engagement und Widerstand gegen ideologische Heilsangebote und politischen Radikalismus befähigt. „Nie an den sozialistischen Staat geglaubt“ zu haben, erklärte nach dem Ende der DDR jeder zweite ostdeutsche Katholik, jeder dritte Protestant, aber nur jeder fünfte Konfessionslose²⁵. Keine im Bundestag vertretene Partei hat weniger christliche Anhänger als „Die Linke“. Aber auch rechtsradikale Parteien finden bei kirchennahen Christen regelmäßig weit unterdurchschnittliche Zustimmung. Das kann sehr konkrete politische Folgen zeitigen: An der Minderheit christlicher Wähler scheiterte der Einzug der NPD in die Landtage von Sachsen-Anhalt (2011) und Sachsen (2014). Auch die AfD erreicht bei christlichen Bürgern, insbesondere denen mit regelmäßiger Teilnahme am Gottesdienst, stets unterdurchschnittliche Ergebnisse in Wahlen und Umfragen. Die christliche „Schwarmintelligenz“ – im Kirchenlatein „sensus fidelium“ – führt zu einer eindeutigen Abstimmung mit den Füßen, die auch das kümmerliche Häuflein der „Christen

» *Rechtsradikale Parteien finden bei kirchennahen Christen regelmäßig weit unterdurchschnittliche Zustimmung.* «

in der AfD“ nicht ignorieren sollte. Wenn die schönsten Früchte des Christentums Empathie, Demut und Gelassenheit sind, dann stellen die Rechtspopulisten mit ihrer Empathielosigkeit, Hybris und Daueraufgeregtheit geradezu eine Antithese zum Christentum dar.

5. Die christliche Erbsündenlehre von der Fehlerhaftigkeit und Schwachheit der menschlichen Natur bewahrt vor überzogenen Ansprüchen an Politik und Politiker und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Politikverdrossenheit. In Umfragen bekundeten christliche Bürger regelmäßig eine signifikant höhere Systemzufriedenheit mit der Demokratie und größeres Vertrauen in ihre Institutionen als Konfessionslose. Logisch: Wenn der Christ einerseits auf das ursprünglich und potentiell Gute im Menschen vertrauen darf und soll, dann aber enttäuscht wird, kann seine Reaktion dennoch maßvoll ausfallen, weil ihn das Böse nicht unerwartet, unerklärbar und ungetröstet trifft; und den Übeltäter kann er schon deshalb nicht allzu rigoros verurteilen, weil er die Erkenntnis, dass „alle, zumal Sünder und Böse“ (Luther) sind, stets auch auf sich selbst beziehen muss. Das lässt vorsichtiger urteilen, auch gegenüber Politikern, die ihre Fehlritte im Flutlicht der demokratischen Öffentlichkeit nur schwer verbergen können.

6. Christlichem Patriotismus bleibt gegenüber dem wieder grassierenden Nationalismus gewahr: Es gibt wesentlichere Bande zwischen den Menschen als die der Nation. Im Philipperbrief (3,20) heißt es: „Unsere Heimat aber ist im Himmel“, womit alle irdischen Bindungen und Behausungen relativiert werden. Die Kirchen in Deutschland haben die europäische Integration in Richtung Westen und Osten aufgeschlossen begleitet und mit eigenen Initiativen gefördert. Und sie müssen über das nationale Gemeinwohl hinaus auch ein europäisches Gemeinwohl und ein Weltgemeinwohl annehmen und anstreben, denn für den Christen ist der Nächste nicht der Volksgenosse, sondern der ihm jeweils begegnende, von Gott anvertraute Mitmensch, zuvörderst freilich der christliche Bruder und der Notleidende diesseits und jenseits politischer Grenzen.

7. Die christliche Frohe Botschaft, ihre die irdische Endlichkeit überschreitende Hoffnung, begründet eine zufriedener und optimistischere Lebenseinstellung. Tatsächlich werden Zukunftsvertrauen, Arbeitszufriedenheit, Freiheitsgefühl und Gesundheitszustand von kirchennahen Christen überdurchschnittlich positiv beschrieben. Offenbar bringt „eine am christlichen Menschenbild orientierte Erziehung weniger den larmoyanten Typ hervor, der lediglich über die Verhältnisse klagt, statt sein Leben selbst in die Hand zu nehmen und auch die eigenen Fehler und Versäumnisse einzugestehen. Die im Kontext der kirchlichen Soziallehre vertretene Theorie einer subsidiären Gesellschaft, die zunächst die Aktivierung der eigenen Kräfte verlangt, bevor man nach dem Staat ruft, zeigt sich hier als besonders wirksam“²⁶.

Menschen mit einer intrinsischen Religiosität haben überdurchschnittliche „Psychohygiene-Werte“, berichtete die Zeitschrift „Psychologie heute“ im Juni 1997: Der Glaube an einen gütigen Gott erleichtert die Bewältigung von Stress, Kummer, Verlust und Lebenskrisen; „Die Gläubigen konsumieren weit weniger Drogen und Alkohol als die Nicht-Gläubigen, begehen weniger Selbstmorde, haben niedrigere Scheidungsraten und – vielleicht überraschend – sie haben besseren Sex“. Nach einer Studie von Klaus-Peter Jörns berichteten „Gottgläubige“ positiver vom eigenen Familienleben und zählten „das Ende einer Liebe“ weniger als bloß „Transzendenzgläubige“, religiös „Unentschiedene“ oder Atheisten zu den prägenden eigenen Lebenserfahrungen²⁷. Da biographische Frustrationen durch Fremdattribution

leicht auf staatsbürgerliche Haltungen und Partizipationsformen durchschlagen, hat ein privat „heiles“ Leben neben offenkundigen Auswirkungen auf die Sozialsysteme auch politische Relevanz.

Glaubensüberzeugungen und Glaubenspraxis sind also kein isolierter Lebensbereich, sondern durchwirken, bewusst oder unbewusst, die persönliche Existenz in allen Dimensionen: als Familienmensch, Freund und Partnerin, Vater und Mutter, als Berufstätiger, Vereinsmitglied und Nachbar, Wirtschaftssubjekt und Staatsbürger. Religiöse Überzeugungen beeinflussen Denken, Fühlen und Handeln, Sitte und Moral, Wert- und Unwertbewusstsein, Konsum- und Wahlentscheidungen. Auch wenn sich Lebenseinstellungen und Wertüberzeugungen nicht immer in entsprechendem Verhalten niederschlagen, mag sich doch ein Geschmack vom „Salz der Erde“ und ein Schimmer vom „Licht der Welt“ im soziologischen Profil der Christen entdecken lassen. Das gewisse Anderssein der Gläubigen gibt zugleich Hinweise auf die Maßstäbe, an denen eine christliche Politik zu messen ist.

„Glaubensüberzeugungen und Glaubenspraxis sind kein isolierter Lebensbereich, sondern durchwirken die persönliche Existenz in allen Dimensionen.“

IV. Kriterien der „Christlichkeit“ von Politik

Maßstäbe der „Christlichkeit“ einer Partei können gewonnen werden gemäß dem „kulturethischen Dreieck“ (Lothar Roos) von Normen, Institutionen und Tugenden als „Ethik der Mittel“, die zur Verwirklichung von Werten als „Ethik der Ziele“ beitragen. Das heißt konkret:

1. Besteht eine Kongruenz oder zumindest Konvergenz von Programmatik, Gesetzesinitiativen und Stil einer Partei mit den christlichen Normen?
2. Wie steht es um Dialog und Kooperation der Partei mit den Institutionen des Christlichen, den Kirchen und christlichen Organisationen?
3. Entspricht der Habitus eines Politikers im Umgang mit politischen Gegnern und Parteifreunden, in seiner privaten Lebensführung (soweit sie öffentlich wird) und vielleicht auch im Glaubenszeugnis dem Ethos des Christentums, weicht es zumindest nicht zu oft oder krass davon ab?

1. Zum ersten und wichtigsten Kriterium: Die Schriften des Christentums enthalten kein politisches „Rezeptbuch“. Es gibt natürliche Differenzen zwischen Christen schon in der Realitätswahrnehmung – etwa zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Eltern und Singles – sowie in der Einschätzung adäquater Zweck-Mittel-Relationen bei gleichen Zielen – etwa in der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit oder Wohnungsmangel. Zudem kann keine Partei ihre Vorstellungen im politischen Prozess von Willensbildung und Willensintegration ohne Kompromisse – unter den eigenen Mitgliedern, mit Koalitionspartnern, der öffentlichen Meinung (Medien, Umfragen), der Opposition (z.B. im Bundesrat) – Eins zu Eins durchsetzen. Gesinnungstüchtiger Bibelfundamentalismus würde schon bald ins politische Niemandsland führen, in Dilettantismus und Misserfolg, Mehrheitsunfähigkeit und Machtverlust.

Die Kirchen selbst und politisch tätige Christen entwickeln ihre ethischen Positionen am besten in einem Dreischritt:

- sachwissenschaftliche Analyse (religiös weitgehend unspezifisch),
- philosophisch-ethische Wertereflexion (christlich inspiriert) und

- prophetische Sinndeutung (spezifisch christlich), wobei diese schon eher nicht ins Metier der Politik fällt. Insofern darf auch bezweifelt werden, dass man überhaupt sinnvoll von „christlicher Politik“ sprechen kann. Ein vorsichtigeres „christlich inspirierte“ oder „orientierte“ Politik reicht im Normalfall völlig aus, der „status confessionis“ blieb uns Gott sei Dank in der Demokratie des Grundgesetzes erspart. Als das Moderamen des Reformierten Bundes ihn in der Nachrüstungsdebatte meinte ausrufen zu müssen, blamierte es sich damit bis auf die Knochen, denn der NATO-Doppelbeschluss führte schließlich zu mehr Abrüstung.

Politisch-inhaltliche Grundorientierungen lassen sich hingegen durchaus aus dem Christentum ableiten. Ein Essay des Politologen Stephan Eisel „Zur Politikfähigkeit des ‚C‘“²⁸ markiert sie in Zwischentiteln: „In dubio pro vita“ (Lebensschutz, besonders für noch nicht geborene, behinderte, kranke und sterbende Menschen), „Konjunktur für Subsidiarität“ („Privat vor Staat“ und „Klein vor Groß“), „Integrationskraft der Sozialen Marktwirtschaft“ (Eigenverantwortung und Solidarität), „Jenseits von Angebot und Nachfrage“ („gegen eine Politik der Ökonomisierung aller Lebensbereiche“, etwa der Familie und des Gesundheitswesens), „Gleichwertigkeit im Unterschied“ (Respekt vor der Verschiedenartigkeit von Menschen, etwa im Bildungswesen), „Wehrhafte Demokratie“ (Kampf gegen alle Feinde der Freiheit) und „Verantwortung in der einen Welt“ (Einsatz für Menschenrechte, Frieden und Entwicklung auch im Ausland).

In einem Aufsatz über „Politisches Handeln auf biblischer Grundlage“ in der „Evangelischen Verantwortung“ 5+6/2022 schlug Johannes Rehm biblische Kriterien guter Politik vor, die ich gerne in Erinnerung rufe: ein aus der Menschenwürde folgendes Recht auf Arbeit, aber auch auf Muße durch einen wöchentlichen Ruhetag am Sonntag; Achtsamkeit gegenüber der Natur einschließlich des Tierwohls; Armenfürsorge und strukturelle Ermächtigung Armer zur Selbstsorge; ein Umgang mit konkurrierenden Parteifreunden und politischen Gegnern, der der Nächstenliebe entspricht; Einsatz gegen Friedlosigkeit in großen und kleinen Konflikten; Respekt vor den Alten und unterschiedlichen Lebenserfahrungen der Generationen; ein Verständnis des Berufes als Berufung im Dienst an der Welt, die Förderung von Hoffnungspotenzialen angesichts oft hoffnungslos erscheinender Umstände. Auch diese Prüfsteine christlicher Politikorientierung korrespondieren mit dem oben skizzierten tatsächlichen Einstellungsprofil der Christen – zu ergänzen vielleicht durch die besondere Sensibilität für den Rechtsgehorsam und die Bindung des positiven Rechts an Fundamentalnormen für Gut und Böse, denn „im Reiche dieses Königs hat man das Recht lieb“ (Psalm 99,4).

2. Zum Kriterium institutionell vermittelter Christlichkeit gehört die Würdigung und praktische Unterstützung kirchlicher Beiträge zum Gemeinwohl ebenso wie das regelmäßige Gespräch mit Vertretern der Kirchen oder die Präsenz bei Kirchentagen. Die CDU Nordrhein-Westfalens schlug 2002 Maßnahmen zur Intensivierung des Dialogs mit den Kirchen auf allen Ebenen vor²⁹: den Aufbau spezieller Verteiler für Informationen, das Angebot eigener sachkundiger Referenten, die Beauftragung von Kontaktpersonen – auch zu Kirchenmedien –, regelmäßige und aktuelle Gesprächsforen, personelle Präsenz in kirchlicher Gremienarbeit, Rekrutierung kirchlich engagierter Laien – speziell

Jugendlicher – für Projektarbeit und Ämter im öffentlichen Leben, die Unterstützung kirchlicher Einrichtungen, die Vernetzung kommunaler und kirchlicher Träger.

3. Besonders heikel erscheint das Kriterium der habituellen Dimension. Die Kirchen kennen das Problem christlicher Lebensführung aus den eigenen Reihen nur zu gut, nicht erst seit den Missbrauchsskandalen oder dem Verschwendungsskandal im Bistum Limburg, und sind entsprechend zurückhaltend mit Kommentaren. Mindestens tun christliche Politiker gut daran, ihre privaten Verstöße gegen den christlichen Moralkodex auch privat zu behandeln und nicht unnötig Irritationen bei jenem Teil der eigenen Wählerklientel zu erzeugen, der es zum Beispiel mit dem Bekenntnis zum Schutz der Ehe etwas genauer nimmt und der Meinung ist, dass sich politische Theorie und persönliche Praxis möglichst decken sollten. Dies gilt auch bei der Einkommens- und Steuerehrlichkeit, der Sparsamkeit bei Reisekosten oder Vermittlungshonoraren für Covid-Schutzmasken.

Zum christlichen Profil des Parteipersonals gehört auch der politische Stil: Fairness, Mäßigung und Mut, Takt, Empathie und Nachsicht, Loyalität, Stetigkeit, Sachorientierung und Selbstdistanz stehen christlichen Politikern gut zu Gesicht. Am richtigen Ort, zur richtigen Zeit und im richtigen Ton dürfen sie auch einmal ihre religiöse Überzeugung äußern und auf ihre politischen Ideen hin transparent machen. Bundeskanzler Helmut Kohl, bei aller sonstigen Kritik an seiner Person etwa in der Parteispendenaffäre, ist damit „gut gefahren“, ohne von der kirchenferneren Bevölkerungsmehrheit als peinlich, aufdringlich, klerikal oder unangemessen missionarisch wahrgenommen zu werden. Als er im Oktober 1990 sichtlich erschüttert vom ersten Besuch am Krankenbett seines niedergeschossenen Ministers Wolfgang Schäuble kam, bekannte er vor den Mikrofonen, dass dies für ihn bei allem Vertrauen in die Kunst der Ärzte eine Stunde sei, „in der man auch das Beten wieder lernt“. Einige Tage später lasen mehrere Millionen Menschen die Schlagzeile einer Boulevard-Zeitung: „Das Beten hat geholfen“.

Neben den sozialetischen Kriterien für das „C“ gibt es auch ein empirisches: Während die Union in der Gruppe der Konfessionslosen stets unterdurchschnittlich abschneidet, kam sie in einer Wahltagsbefragung am 24.9.2017 (Wahlergebnis CDU/CSU 32,9%) im Westen bei den wöchentlichen Kirchgängern auf 59 Prozent (Katholiken: 66/Protestanten: 41) und bei denen, die ab und zu zur Kirche gehen, auf 47 Prozent (53/39). Ihre parteipolitischen Konkurrenten wurden von den Kirchgängern insgesamt deklassiert: Nur rund 16 Prozent entschieden sich für die SPD (Wahlergebnis 20,5%), je 9 Prozent für FDP (10,7%) und AfD (12,6%), 8 Prozent für die Grünen (8,9%) und 4 Prozent für die Linke (9,2%)³⁰. Wenn man bedenkt, dass Christen in vielen politischen Fragen auch legitim unterschiedliche Positionen einnehmen können, ist dieses Wählervotum der Kirchennahen ein deutliches Indiz dafür, dass CDU und CSU bisher Politik mit der vergleichsweise christlichsten „Note“ anboten. Im Osten, wo die CDU 27,6 Prozent der Stimmen erreichte, lässt sich dies nicht an der statistisch zu kleinen Gruppe wöchentlicher Kirchgänger zeigen, aber an der Konfessionszugehörigkeit: Hier entschieden sich 44 Prozent aller Katholiken und 37 Prozent der Protestanten für die CDU, mit großem Abstand gefolgt von AfD (14/18 bei 21,9% Wahlergebnis) und SPD (13/14–13,9%); Die Linke blieb bei den Konfessionen mit je 10 Prozent am weitesten hinter ihrem Ergebnis (17,8%), Grünen erreichten etwas mehr (9/7 bei 5%), die FDP lag hier im Schnitt (6/10–7,5%)³¹. Die Gruppe der Unionswähler 2017 bestand damit im Westen zu 77 Prozent aus Christen und zu 36 Prozent aus Kirchgängern („jede Woche“, „ab und zu“), im Osten immerhin noch zu 33 Prozent aus Christen³².

All dies ist nicht nur eine Bestätigung für den Parteienamen, sondern auch eine Verpflichtung, der eigenen christlichen Kernklientel politisch gerecht zu werden. Auch bei gesellschaftlich schwindendem Gewicht bleibt diese Gruppe aufgrund ihrer Motivation und Kommunikation „soziologisch und politologisch höchst bedeutsam, da sie bereit ist, ihre religiösen Überzeugungen aktiv in die öffentliche Diskussion einzubringen. Sie ist daher ein nicht zu unterschätzender sozialer Faktor“³³. Zwar mag es bei christlichen Stammwählern der Union – darunter überdurchschnittlich viele Ältere – ein gewisses Grundvertrauen unabhängig vom aktuellen Politikangebot der Partei geben und eine „Gnade des weniger genauen Hinschauens“. Doch sich wiederholende geistig-moralische Enttäuschungen dürften heute eher eine Wechselwahl auslösen als früher.

Schluss: Christlich orientierte Politik und der Auftrag der Kirche

Die ausführliche Reflexion über christliche Einflüsse in der Politik sollte nicht vergessen machen, dass die wichtigste Leistung der Kirche für den Staat nicht politischer oder sozialer, sondern geistlicher Natur ist: Der gar nicht apolitische Karl Barth sah sie darin, dass die Kirche „ihren Raum als Kirche behauptet und ausfüllt. (...) Keine direkte Aktion, die sie, in wohlmeinendem Eifer selber halb oder ganz politisch handelnd, unternehmen und durchführen könnte, könnte auch nur von Ferne mit der positiven Relevanz derjenigen Aktion verglichen werden „in der sie, ganz apolitisch, ganz ohne Eingriff in die staatlichen Belange, (...) den Glauben verkündigt: die rechte schriftgemäße Predigt und Unterweisung und (...) Verwaltung der Sakramente“³⁴. Kurz gesagt, mit den Worten des zweiten Bundestagspräsidenten und Gründungsvorsitzenden des EAK, Hermann Ehlers: „Der Staat lebt nicht nach den Weisungen der Kirche, aber von den Früchten ihrer geistlichen Existenz“.

Die konsequente Fortsetzung des Widerstandes gegen die Diktatur ist die Loyalität mit der grundgesetzlichen Demokratie.

Auch hier ist es nicht primär die Aufgabe der Kirche, als „Bundesagentur für Werte“ aufzutreten, sondern das Evangelium Jesu Christi zu verkünden und Glaube, Hoffnung und Liebe in die Herzen zu pflanzen. Christliche Bürger, die nach zwei totalitären Systemen in Deutschland die Möglichkeit bekamen, ein menschenwürdiges Gemeinwesen mitzugestalten, haben allen Grund, ein Wort Benjamin Franklins zu beherzigen: Als ihn nach dem Verfassungskonvent von Philadelphia eine Frau fragte, ob man nun eine Demokratie habe, entgegnete er: „Ja, wir haben sie, wenn Sie sie halten können“.

Gerade angesichts des heutigen gesellschaftlichen Trends einer auf Konsum und Vergnügen fokussierten Individualisierung und Entpolitisierung oder Radikalisierung bis weit ins Bildungsbürgertum hinein sowie einer Tendenz in konservativen Kirchenkreisen, sich in eine vermeintlich heile Gegenwelt liturgischer Ästhetik und ideologischer Selbstreferenzialität zurückzuziehen, kann ein Appell Konrad Adenauers gar nicht oft genug unterstrichen werden: Im März 1961 von einer Gruppe führender Katholiken auf das damals schon „verblässende C“ im Parteienamen angesprochen, antwortete er mit drei einfachen Sätzen: „Die Christen müssen sich engagieren. Viele andere müssen uns wählen. Vor allem müssen Christen führen“³⁵.

Leicht veränderte Festrede zum 70-jährigen Bestehen des Evangelischen Arbeitskreises vom 26. Juni 2022 bei der CDU Unna



Dr. Andreas Püttmann

ist Politikwissenschaftler und lebt als freier Publizist in Bonn.

- 1 Karl-Heinz Menke, *Schwindsucht des Christentums*. Gelesen: Andreas Püttmann: *Gesellschaft ohne Gott. Risiken und Nebenwirkungen der Entchristlichung Deutschlands*, in: *Die Politische Meinung* 493 (2010), 34–36.
- 2 Karl R. Popper, *Das Elend des Historizismus*, v. Erik Böttcher, 5., verb. Aufl., Tübingen 1979, VIII.
- 3 *Politik als Schicksal?* in: Paulus Gordan (Hrsg.), *Lebensentscheidung*, Graz/Wien/Köln 1987, 165–194, 175.
- 4 Allensbacher Archiv, *Freiheitsindex* 2013, Tab. 2b: Auf einer Skala von 1 („vollkommen unfrei“) bis 10 („ganz frei“) stuften sich Katholiken durchschnittlich bei 6.91, Protestanten bei 6.87 und Konfessionslose/Andere bei 6.47 ein.
- 5 Adenauer auf einer CDU-Veranstaltung am 30.6.1957 in Dortmund, StBKAH 02.15.
- 6 Viola Neu: *Religiosität und Wahlverhalten. Eine repräsentative Untersuchung*, hrsg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung (Analysen & Argumente Nr. 408, Sept. 2020), 12.
- 7 Ebd., 2f.
- 8 Dies., *Religion, Kirchen und Gesellschaft. Ergebnisse einer Umfrage der Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin/Berlin* 2012, 20.
- 9 Antwort von Joseph Ernst Fürst Fugger von Glött auf die Laudatio von Alfred Töpfer anlässlich der Verleihung der Freiherr-vom-Stein-Medaille am 14.5.1976, in: *Deutsches Stiftungswesen 1966–1976: Wissenschaft und Praxis*, Bd. 2, hrsg. von Rolf Hauer, 60–63, 62.
- 10 Paul Zulehner/Hermann Denz: *Wie Europa lebt und glaubt. Europäische Wertestudie*, Düsseldorf 1993, 19.
- 11 Neu, *Religion, Kirchen und Gesellschaft* (Anm. 8), 31.
- 12 Andreas Püttmann: *Ziviler Ungehorsam und christliche Bürgerloyalität – Konfession und Staatsgesinnung in der Demokratie des Grundgesetzes*, hg. v. Hans Maier u.a., Bd. 9), Paderborn u.a. 1994, 277.
- 13 Christian Pfeiffer et. al.: *Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum*, Hannover 2010, 109f.
- 14 Horst Entorf/Philip Sieger: *Unzureichende Bildung: Folgekosten durch Kriminalität*, Gütersloh 2010, 29.
- 15 Allensbacher Archiv, *Freiheitsindex* 2014, Tab. 16a, 14d–e.
- 16 Gerhard Schmidchen: *Ethik und Protest. Moralbilder und Wertkonflikte junger Menschen*. Opladen 1992, 171.
- 17 Allensbacher Archiv, *IfD-Umfrage* 7070 (Mai 2005).

- 18 Ebd., *IfD-Umfrage* 5066 (Juni 1992).
- 19 Ebd., *IfD-Umfrage* 6038 (1996, 16–59jährige).
- 20 Die in einem fiktiven Dialog zweier Personen wählbare Gegenmeinung: „Tatsächlich ist es so, dass die einen oben sind und die anderen sind unten und kommen bei den heutigen Verhältnissen auch nicht hoch, so sehr sie sich auch anstrengen“, unterstützten 30 Prozent der Christen und 39 Prozent der Konfessionslosen/Anderen.
- 21 Allensbacher Archiv, AWA 2022, AWA 2013, Auszählungen für den Verfasser.
- 22 Bertelsmann-Stiftung (Hg.): *Religionsmonitor. Verstehen was verbindet. Religiosität und Zusammenhalt in Deutschland*, Autoren Detlef Pollack und Olaf Müller, Gütersloh 2013, 49, 56.
- 23 Pressemitteilung Nr. 282 der Universität Heidelberg vom 22.11.2010.
- 24 Richard Traunmüller: *Religion als Ressource sozialen Zusammenhalts? Eine empirische Analyse der religiösen Grundlagen sozialen Kapitals in Deutschland* (SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research, 144), Berlin 2008, 20.
- 25 Allensbacher Archiv, *IfD-Umfrage* 5061 (März 1992).
- 26 Lothar Roos: *Jugend, Gesellschaft, Glaube, Ethos. Kulturethische und pastoralsoziologische Überlegungen*, in: Schmidchen, *Ethik und Protest* (Anm. 16), 241–312, 295f.
- 27 *Die neuen Gesichter Gottes. Was die Menschen heute wirklich glauben*, München 1997, 114, 244.
- 28 *In: Stimmen der Zeit*, 230. Band, 137. Jg., Heft 5, 333–341.
- 29 *Gemeinsame Zukunftsverantwortung. Diskussionsgrundlage für Gespräche zwischen CDU und den christlichen Kirchen*, in: CDU Nordrhein-Westfalen (Hg.): *Die CDU und die Kirche*, 31–45, bes. 43 ff.
- 30 Neu, *Religiosität und Wahlverhalten* (Anm. 6), 7.
- 31 Ebd., 8.
- 32 Ebd., 7f.
- 33 Stefan Huber, *Aufbau und strukturierende Prinzipien des Religionsmonitors*, in: Bertelsmann-Stiftung (Hg.), *Religionsmonitor* 2008, Gütersloh 2007, 19–32, 25.
- 34 Karl Barth, *Rechtfertigung und Recht* (1938), hrsg. v. Max Geiger, Eberhard Jüngel und Rudolf Smend, 4. Aufl., Zürich 1970, 46.
- 35 Zit. n. Jürgen Wahl, *Falsche Vorbilder verderben die Parteien*, in: *Rheinischer Merkur* vom 16.10.87, 1.



Thomas Rachel MdB, Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, ist politischer Pate von Saheb Fadaei.

Freiheit für Saheb Fadaei

Der EAK-Bundesvorsitzende Thomas Rachel hat erneut eine politische Patenschaft übernommen. Diesmal für den in Teheran inhaftierten Konvertiten Saheb Fadaei. Rachel setzt sich zusammen mit der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) für dessen umgehende Freilassung ein.

Der zum Christentum konvertierte Saheb Fadaei ist Diakon im Hauskirchenetzwerk der „Church of Iran“ in Rasht, der Hauptstadt der Provinz Gilan. Im Mai 2016 wurde Fadaei zu 80 Peitschenhieben wegen des illegalen Konsums von Alkohol – er trank Kommunionwein – verurteilt. Nach seiner Freilassung gegen eine Kaution von umgerechnet ca. 29.000 Euro erfolgte eine weitere Festnahme im Mai 2016 bei einer Razzia in seiner christlichen Gemeinde. Schließlich verurteilte ihn die 26. Kammer des Revolutionsgerichtes in Teheran im Juni 2017 wegen der „Handlung gegen die nationale Sicherheit“, „Propagierung von Hauskirchen“ und der „Förderung des zionistischen Christentums“ zu zehn Jahren Gefängnis. Im Mai 2020 reduzierte dasselbe Gericht seine Strafe auf sechs Jahre.

Bitte (auch unvollständig) einsenden an die: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Borsigallee 9, D-60388 Frankfurt/M.,
Tel.: 069-420108-0, Fax: 069-420108-33,
E-Mail: info@igfm.de, www.igfm.de
Kontakt: Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK),
Bundesgeschäftsstelle Klingelhöferstr. 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070430, Fax: 030/22070436, www.eak-cducsu.de



Mit meiner Unterschrift fordere ich die sofortige und bedingungslose Freilassung von Saheb Fadaei

	Vor-, Nachname	Straße	PLZ, Ort	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				



Ehepaar Rachel mit Prof. Dr. Norbert Lammert



70 Jahre Evangelischer Arbeitskreis von CDU und CSU (EAK)

Am 17. Mai dieses Jahres machte die **Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS)** dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) aus Anlass seines 70. Geburtstages ein ganz besonderes Geschenk: Unter dem Titel „**Brücken bauen – Politik in protestantischer Verantwortung**“ richtete sie in der „Villa Elisabeth“ in Berlin-Mitte ein Symposium aus, das in einem ersten wissenschaftlichen Tagungsteil am Nachmittag unterschiedliche Schlaglichter auf die Geschichte des EAK warf und in einem zweiten am Abend gegenwärtige Fragen und Herausforderungen bezüglich des vielschichtigen Komplexes von Politik, Gesellschaft und Kirche diskutierte.

Der EAK-Bundesvorsitzende, **Thomas Rachel MdB**, der an diesem Tag zugleich seinen 60. Geburtstag sowie – zusammen mit seiner anwesenden Gattin – 25. Hochzeitstag feierte, dankte dem Vorsitzenden der KAS, **Prof. Dr. Norbert Lammert**, und dem Leiter der Wissenschaftlichen Dienste und des Archivs für Christlich-Demokratische Politik der KAS, **Dr. Michael Borchard**, im Namen des gesamten Evangelischen Arbeitskreises für die Ausrichtung dieser besonderen Veranstaltung.

In seiner Rede vor den rund 150 Besuchern machte **Rachel** deutlich, dass es bis heute, in einer nach wie vor stark römisch-katholisch geprägten Union, keine Selbstverständlichkeit sei, evangelische Christinnen und Christen für die Mitarbeit in der Politik der beiden Unionsparteien zu motivieren und zu gewinnen. Die Gründungsidee von C-Parteien in der Geschichte Europas entstamme schließlich ursprünglich dem römisch-katholischen Bereich. Gegenüber vielen Mitstreitern aus der Bekenntnenden Kirche und den nach 1949 dann stark politisch linksstehenden, ehemaligen Bruderratskreisen in den evangelischen Landeskirchen sowie der EKD mussten schon **Hermann Ehlers** und die erste Generation des EAK das Evangelisch-Sein in einer C-Partei verteidigen. Bekannt ist auch das abwegige Diktum **Martin Niemöllers**, dass die Bonner Republik „im Vatikan gezeugt und in Washington geboren“ sei.

Hier gelte es, so Rachel, sich auch nach 70 Jahren klarzumachen: „Der Zugang für Protestanten zur Parteipolitik einer dezidierten C-Partei ist eben durch ihre völlig andere Kirchen- und Bekenntnisprägung bis zum heutigen Tage ein ganz und gar

anderer und auch nicht ansatzweise so selbstverständlich, wie er das für unsere römisch-katholischen Geschwister und Parteifreunde ist. Es gibt sie vielmehr bis heute: diese notorisch protestantische Parteienskepsis, insbesondere in Bezug auf eine Partei, die das C im Namen trägt. Deshalb ist es das große Verdienst von Hermann Ehlers und dem EAK, dass CDU und CSU für weite Teile des deutschen Protestantismus überhaupt erst wählbar geworden sind. Und deshalb ist der EAK, als protestantische Minderheitenvertretung, nicht zuletzt auch bleibender Garant des interkonfessionellen Bündnisses, das sich CDU und CSU nennt.“

In Bezug auf die heutigen Herausforderungen einer Politik auf der Basis des C aus evangelischer Perspektive betonte der EAK-Bundesvorsitzende, dass die Evangelische Kirche und das evangelische Bekenntnis im Gegensatz zur römisch-katholischen Kirche kein hierarchisches, autoritatives Lehramt kenne. Höchste Autorität habe für evangelische Christen allein das Wort Gottes. Kirche sei nicht Heilsanstalt, sondern immer wieder zu reformierendes Geschöpf des Wortes Gottes, „*creatura verbi*“, wie Luther sagte. Deshalb gehöre, so Rachel, das engagierte und auch stets ergebnisoffene Ringen um die besten Antwortversuche in Kirche, Gesellschaft, Ethik und Politik für Protestanten nun einmal mitten in die Zweideutigkeiten dieser Welt und mitten in den politischen Auftrag hinein: „Unfehlbarkeit“ ist genauso wenig ein evangelischer wie ein politischer Begriff: Gerade das immer mit im Blick zu haben, als Christ in der Politik, hat schon einen ungemeinen Mehrwert! In allen Fragen der Ethik, der Politik und erst recht im Bereich der persönlichen Lebensgestaltung können wir, obwohl auf der Basis des gleichen Bekenntnisses stehend, dennoch zu völlig unterschiedlichen politischen Überzeugungen und Bewertungen kommen.“ Das ‚protestantische Prinzip‘ bestehe eben genau darin, dass Ethik und Politik gerade nicht von abstrakten Prinzipien her zu denken seien, sondern von der lebendigen christlichen Verantwortung gegenüber dem Rufe des Wortes Gottes auf der einen und den anvertrauten Nächsten auf der anderen Seite. Und diese genuin christliche Freiheitsidee, in Verantwortung vor Gott und den Menschen, sei auch für Politik, Demokratie und Gesellschaft nach wie vor notwendig und wegweisend.

Im ersten Nachmittags-Panel, das von der KAS-Referentin für Kirchen und Religionsgemeinschaften, **Patricia Ehret**, geleitet wurde, ging es um den „**EAK in der Geschichte von CDU und CSU**“. Eine moderierte Podiumsrunde schloss sich den einzelnen Fachvorträgen „**Hermann Ehlers und die Gründung des EAK**“ von **Dr. Benedikt Brunner** (Leibniz-Institut für Europäische Geschichte, Mainz), „**Gerhard Schröder und der EAK als Machtfaktor innerhalb der Unionsparteien**“ von **Prof. Dr. Torsten Oppeland** (Friedrich-Schiller-Universität, Jena) und „**Die ‚Evangelische Verantwortung‘ als Publikumsorgan und ‚Sprachrohr‘ des EAK**“ von **Dr. Rebecca Schröder** (KAS-Referentin Schriftarchiv/WD) an. Im zweiten Nachmittags-Panel wurden unter dem Oberthema „**EAK, Protestantismus und deutsche Gesellschaft**“ das „**Verhältnis von Protestantismus und CDU/CSU seit den 1950er Jahren**“ durch den EKD-Militärbischof (und früheren EAK-Bundesgeschäftsführer von 2000–2002), **Dr. Bernhard Felmborg**, die Bedeutung des „**EAK im Kontext der bundesrepublikanischen Protestantismusgeschichte**“ durch **Prof. Dr. Claudia Lepp** (München) sowie das Verhältnis des EAK zur Frage der **deutschen Wiedervereinigung** und der **Entwicklung des Protestantismus in Ostdeutschland** durch **Prof. Dr. Thomas Großbölting** (Universität Hamburg) beleuchtet. Die Moderation übernahm **Reinhard Bingener** (FAZ).

Der abendlichen Veranstaltungsteil richtete den Blick dann zielsicher in Richtung der drängenden Gegenwartsfragen („Das



Begrüßung durch Dr. Michael Borchard

Ende der traditionellen Kirchen? Religiöse Herausforderungen im 21. Jahrhundert zwischen Säkularisierung und fundamentalistischen Bewegungen“). Nach einer Einführung durch den KAS-Vorsitzenden, **Prof. Dr. Norbert Lammert**, rundete eine Diskussionsrunde mit dem EAK-Bundesvorsitzenden, **Thomas Rachel MdB**, dem EKD-Bevollmächtigten, **Prälat Dr. Martin Dutzmann**, und **Prof. Dr. Birgit Aschmann** (Humboldt Universität Berlin und Mitglied des ZdK) das ausgesprochen inspirierende, instruktive und perspektivreiche Programm dieser ganz besonders gelungenen Jubiläumsveranstaltung ab. (*Christian Meißner*)



V.l.n.r.: Dr. Benedikt Brunner, Prof. Dr. Torsten Oppeland, Dr. Rebecca Schröder und Patricia Ehret



Plenum mit dem Bevollmächtigten der EKD, Prälat Dr. Martin Dutzmann (Mitte vorne) und Mitgliedern des EAK-Bundesvorstandes.



Der Moderator des zweiten
thematischen Panels:
Reinhard Bingener von der F.A.Z.



EKD-Militärbischof Dr. Bernhard Fellberg



Prof. Dr. Claudia Lepp und
Prof. Dr. Thomas Großbölting



Der EAK-Bundesvorsitzende Thomas Rachel MdB



Der EAK-Bundesgeschäftsführer Christian Meißner überreicht Thomas Rachel das Geschenk des EAK-Bundesvorstandes zu seinem 60. Geburtstag und 25. Hochzeitstag, mit Christian Schmidt (2.v.l.) und Christine Lieberknecht (rechts).



Thomas Rachel und seine Gattin umringt von Mitgliedern des EAK-Bundesvorstandes

Weihnachten 2022



„Da sie es aber gesehen hatten, breiteten sie das Wort aus, welches zu ihnen von diesem Kinde gesagt war.“ (Lukas 2,17)

Die ersten Prediger des Evangeliums waren keine examinierten Theologen, keine Pfarrer und keine Honorarprofessoren. Sie konnten noch nicht einmal lesen und schreiben. Abgesehen davon gehörten sie obendrein einer Gesellschaftsschicht bzw. einem Berufsstand an, der im Judentum der damaligen Zeit im sozialen „Ranking“ wohl gerade mal knapp vor den Tagelöhnern, Lumpensammlern, Schweinehirten, Zöllnern und anderen Sündern stand.

Und es kommt noch besser: Ausgerechnet die Schafhirten also, für die die Bezeichnung „Pöbel“ und „Abschaum“ wohl noch vergleichsweise harmlos gewesen sein dürfte, waren nicht nur die ersten Adressaten dieser unsere Welt bis heute erleuchtenden und von Grund auf verwandelnden Himmelsbotschaft, sie waren auch die ersten treuen Zeugen. Sie waren es, die das Evangelium von der Geburt des Heilandes zur unscheinbaren Krippe nach Bethlehem getrieben hatte. Und nachdem sie - mit scharfen Sinnen und wachem Verstand - genug erfahren, gehört und gesehen hatten, verkündeten sie sogleich alles, was „zu ihnen von diesem Kinde gesagt war“.

In aller Niedrigkeit und Unscheinbarkeit, abseits von den breiten Siegerstraßen, dem lauten Lärm und dem oberflächlichen Mainstream dieser Welt steht Weihnachten nicht zuletzt für diesen großen Triumph der Liebe, Barmherzigkeit und Frieden schenkenden Kraft Gottes, die sich eben stets und zuallererst im Unscheinbarsten, Einfältigsten, Geringsten und Ärmsten offenbart. Wohl einer Stadt, einer Gesellschaft und einem ganzen Lande, die solches niemals vergessen!

Pastor Christian Meißner,
EAK-Bundesgeschäftsführer

Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis
der CDU/CSU (EAK)

Herausgeber

Thomas Rachel, Dieter Hackler,
Dirk Heuer, Sabine Kurtz,
Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

Redaktion

Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
Michelle Zurek
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cdusu.de

Spenden-Konto

Commerzbank Berlin
BLZ 100 400 00
KontoNr. 266 098 300
IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00
BIC: COBADEFFXXX

Autoren

Thomas Rachel MdB
Prof. Dr. Günter Krings MdB
Dr. Andreas Püttmann
Christian Meißner

Druck DAS DRUCKTEAM BERLIN

Fotonachweis

Titelbild epd-bild/Rolf Zoellner
S. 2, 5, 14 © Tobias Koch
S. 3 © istock/Lana Stock
S. 4 © Friedemann Schwarzmeier
S. 6 © istock/CAHKT
S. 10 © istock/RMfotografie
S. 13 © Püttmann (privat)
S. 14 © IGFM
S. 15–18 © KAS/Christiane Stahr
S. 18 © EAK
S. 19 © istock/clu

Nachdruck © EAK – auch auszugsweise –
nur mit Genehmigung der Redaktion und
mit Quellenangabe gestattet. Ein Beleg-
exemplar wird erbeten. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge stellen die Meinung
des Verfassers dar, nicht unbedingt die
der Redaktion oder der Herausgeber.
Papier: 100 % chlorfrei

 Besuchen Sie uns auf unserer
facebook-Seite!



Spende

Bitte helfen Sie uns!

Der EAK setzt sich nun schon seit 70 Jahren dafür ein, die evangelische Stimme in Politik und Gesellschaft nicht verstummen zu lassen.

Wir werden all unsere politischen Ziele auch in Zukunft nur dann durchsetzen können, wenn auch Sie uns dabei weiterhin tatkräftig unterstützen, und wenn wir gemeinsam beherzigen, wo wir stehen und gewiss und freudig bekennen, von wo wir herkommen. Ihre Güte und Großzügigkeit, mit der Sie uns in den vergangenen Monaten erneut unterstützt haben, und auf die wir auch weiterhin hoffen, möge Gott vielfältig segnen.

Mögen Sie, Ihre Familien und Ihre Lieben in dieser Weihnachtszeit Kraft und Hoffnung, Friede und Freude erfahren von dem, der da ist und der da war und der da kommen wird.

Ihre Spende können Sie im Rahmen der einschlägigen steuergesetzlichen Vorschriften steuermindernd geltend machen.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in
Deutschland und
in andere EU-/EWR-
Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

E A K d e r C D U / C S U

IBAN

D E 7 9 1 0 0 4 0 0 0 0 2 6 6 0 9 8 3 0 0

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

C O B A D E F F X X X

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

S p e n d e f u e r d e n E A K

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

D E 08

Datum

Unterschrift(en)

Beleg für Kontoinhaber

IBAN des Kontoinhabers

Kontoinhaber

Zahlungsempfänger

Evangelischer
Arbeitskreis
der CDU/CSU

Verwendungszweck

Spende fuer den EAK

Datum

Betrag: Euro, Cent